

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

22.7.1922 (No. 168)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Str. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfach  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger  
Chefredakteur  
C. A. E. N. D.,  
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und umhört frei ins Haus geliefert vierteljährlich 90 M. — Einzelnummer 1.50 M. — Anzeigengebühr: 1.70 M. für 1 mm Höhe und ein Siebenteil Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenvorbehalt gilt und vorzuziehen ist, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Magerhebung, zwangsweiser Verbreitung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Verhinderung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Die Zerstörung einer Reichsflagge in Donaueschingen.

Am Abend des 9. Juni d. J. haben einige Heidelberger Studenten zu Donaueschingen an einer Grenzpost eine Reichsflagge weggerissen und verbrannt. Das alsbald eingeleitete Ermittlungsverfahren ist inzwischen an den Oberreichsanwalt abgegeben worden, da nach der Verordnung vom 26. Juni d. J. der Staatsgerichtshof zur Aburteilung der Täter zuständig geworden ist.

#### Die Fischerei zur Nachtzeit.

Während des Krieges ist in Einzelfällen die Genehmigung zum Fischen zur Nachtzeit erteilt worden. Diese Ermächtigung wurde mit Erlaß vom 10. Januar 1920 mit dem Anfügen zurückgezogen, daß die Ausübung der Fischerei während der Nachtzeit künftig nicht mehr gestattet werde.

Es hat sich nun herausgestellt, daß Fischer, denen die Erlaubnis hiezu in den Jahren vor dem Krieg erteilt wurde, den Fischfang bei Nacht auch heute noch ausüben. Die mit dem erwähnten Erlaß angekündigte Einstellung der Nachtfischerei trifft aber auch auf diese Fälle zu. Grundtatsache ist daher jedem Fischer die Verachtung zum Fischfang bei Nacht entzogen. Glaubt jedoch ein Fischer aus ganz besonders triftigen Gründen auch künftig ohne den Fischfang zur Nachtzeit nicht auskommen zu können, so kann er durch das Bezirksamt erneuten Antrag beim Ministerium des Innern stellen. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß nur in den allerdringlichsten Fällen und beim Vorliegen ganz besonderer Gründe auf die Genehmigung zu rechnen ist, denn die Nachtfischerei ist mit der Grundfächer einer rationellen Fischereiwirtschaft nicht vereinbar.

#### \* Vor neuen Gefahren.

Die politisch interessierte Öffentlichkeit hat alle Veranlassung, mit ernster Aufmerksamkeit die Krisis zu verfolgen, die sich innerhalb der Deutschnationalen Volkspartei abspielt. (Ein auf S. 2 d. Bl. abgedruckter Artikel unterrichtet über die neuesten Auseinandersetzungen.) Daß der badische Reichstagsabgeordnete Dürringer der Partei den Rücken gefehrt hat, beweist uns von neuem, daß dieser wirklich vaterländisch fühlende Politiker eine wirksame Vertretung seiner Ideale im Rahmen der Deutschnationalen Volkspartei nicht mehr erhofft; der Austritt deutet aber ferner darauf hin, daß die Parteileitung nicht gewillt war, die deutsch-völkischen Elemente aus der Partei auszustoßen. Jedenfalls hat sie dem Abgeordneten Dürringer nicht genügend Zusicherungen in dieser Hinsicht gegeben.

Denn um diesen Ausschluß, um dieses in aller Form vollzogene Abbrechen vom Rechtsradikalismus, muß es sich wohl in erster Linie für Dürringer handeln. Die Parteileitung ist nur zögernd an seine Forderung herangegangen. Man hat geglaubt, die Krisis überlebensfähig zu können. Nun führen allerdings, wie sich aus dem weiter unten publizierten Artikel ergibt, die Deutschvölkischen eine derartige Sprache gegenüber der Partei, daß man sich wohl doch noch auf eine Abspaltung gefaßt machen muß. Allerdings wird diese Trennung nicht von der Parteileitung herbeigeführt werden, sondern von den Rechtsradikalen selbst. Und das ist für die Partei eigentlich nicht sehr rühmlich.

Wir müssen auf alle diese Dinge besonders Acht geben, da ganz zweifellos enge Beziehungen zwischen den Deutschvölkischen und den Mordorganisationen bestehen. Und selbstverständlich haben diese Kreise die Streitart noch lange nicht begraben. Im Gegenteil! Wahrscheinlich wird der Selbstmord der beiden Mordanschläge vom Rechtsradikalismus geradezu als das Signal zu neuen Attentaten aufgefaßt werden. Aber auch die Verabschiedung der Gesetze zum Schutze der Republik wird sicherlich von den eigentlichen Mord- und Umsturzorganisationen mit neuen Erzessen und neuen Gewalttaten beantwortet werden. Man glaube nur ja nicht, daß der Kampf beendet ist, und daß Gesetze, solange sie nur auf dem Papier stehen, ausreichen werden, um die von dem Rechtsradikalismus drohende Gefahr abzuwenden! Diese Leute sind zur Fortsetzung des Kampfes entschlossen. Und es wird der zielbewußten Arbeit vieler Jahre, der rücksichtslosen Anwendung jener Gesetze bedürfen, um dieses Geschwür am Körper unseres Volkes völlig zu beseitigen.

Was die Kampfmethode des Rechtsradikalismus betrifft, so zeigt sie auch jetzt wieder von einer nicht unbedeutlichen Raffinertheit. Vor allem beruht man wieder, auf die Gemüter der Jugend Einfluss zu

gewinnen, und man bedient sich dabei vor allem der Rechtspresse. Diese Zeitungen haben die Aufgabe, das Ende der beiden Mordanschläge zu schildern, so daß für irre geleitete junge Menschen unwillkürlich der Anreiz entsteht, es jenen „Helden“ nachzumachen. In rechtsstehenden Blättern sind in den letzten Tagen von sog. Augenzeugen Berichte veröffentlicht worden, die sämtlich darauf angelegt waren, um das Haupt der beiden Verbrecher noch nachträglich den Vorber Franz politischen Märtyrertums zu winden. Das romantische Drum und Dran (Flucht durch das halbe Deutschland, Aufenthalt in einer fagenumwobenen Burg, Kampf mit der Polizei, Ansprachen an die vorbeiziehenden Touristen) wird in diesen Blättern so hübsch aufgeföhrt, daß es auf die im geistigen Banne des Rechtsradikalismus stehende Jugend wie ein gefährliches Gift wirken muß.

Gottlob haben sich inzwischen die Regierungen der Länder mit der Reichsregierung zu Beratungen zusammengefunden, um nun auch in der Schule systematisch den Kampf gegen diesen Ungeist aufzunehmen. Auf diesem Gebiet ist in den letzten Jahren unagbar viel veräußt worden. Der Ton und der Unterricht in den höheren Schulen muß völlig anders werden, wenn es uns gelingen soll, jene zu Hügellostigkeiten und Mordtaten neigende Mentalität aus den jugendlichen Köpfen zu vertreiben.

Neben dieser mehr stimmungsmäßigen Propaganda geht natürlich die Vorbereitung neuer Attentate einher. Wir dürfen ruhig voraussetzen, daß im ganzen Reich noch hunderte von geheimen Organisationen bestehen, die zu fassen und aufzulösen bisher noch nicht möglich gewesen ist, und daß innerhalb dieser Organisationen neue, mörderische Pläne geschmiedet werden. U. a. geht das auch aus einem Drohbrieft hervor, den der Reichspräsident Ebert „im Namen der deutsch-russisch-ungarischen Abteilungen der Organisation C“ erhalten hat. Der Brief schließt mit den Worten: „Wir werden uns in rücksichtsloser Weise zu verteidigen wissen. Wir verfügen nicht über einen, sondern über tausend Tillesen. Ehe aber unsere betörten Volksgenossen vernichtet werden, geben ihnen — dazu verbindet uns ein heiliger Treuschwur — die Juden als wissentliche Urheber des Unglücks des deutschen Volkes voran! Auge um Auge, Zahn um Zahn, Blut um Blut! Wir warnen in letzter Stunde, denn uns würde jedes deutsche Opfer in diesem Kampfe unwürdig sein. Hundert der schlimmsten Blutsauger stehen auf der Proskriptionsliste, falls einem unserer Angehörigen ein Leid geschieht.“

Natürlich ist es nicht der Reichspräsident allein, der solche und ähnliche Drohbrieft erhält, sondern auch andere Minister und andere Politiker des neuen Staates werden mit derartigen Episteln überschüttet. Daß diese Briefe durchaus ernst zu nehmen sind, beweisen die Tatsachen der letzten Jahre, die Ermordung von Gareis, Erberger und Rathenau und die Attentate auf Scheidemann und Harden.

Um so auffällender ist es, daß Blätter, die sonst im allgemeinen das Tun und Treiben des rechtsradikalen Verbrechertums beurteilen, von diesen Drohbrieft durchwegs keine Notiz nehmen und sie ihren Lesern unterschlagen. So hat z. B. dieselbe „Badische Presse“ in Karlsruhe, die sonst über jede linksradikale Aktion genau zu berichten weiß, und die sich andererseits durch den Abdruck von Berichten sogenannter Augenzeugen um die Glorifizierung der beiden Mordanschläge nicht unbedient gemacht hat, ihrem Leserkreis von diesen Drohbrieft keinen „Volksstreun“ und keinen „Badischen Beobachter“, so würde das zeitunglesende Publikum von allen diesen Dingen, von diesen offenkundigen Vorbereitungen zu neuen Attentaten überhaupt nichts erfahren.

Bei dieser Gelegenheit sei übrigens noch festgesetzt, daß nunmehr auch in mehr rechtsstehenden Blättern (wie z. B. im „Karlsruher Tagblatt“) zugegeben wird, daß der Besitzer der Burg Saaleck, der unter dem Verdacht der Mitwisserschaft in Haft genommene Dr. Stein, jedes Mal in München gewesen ist, wenn er Düsseldorf als Ziel seiner Reise angab, und daß in der Tat die beiden verfolgten Mörder von Saaleck aus mit München Ferngespräche geführt haben. Auch seien bereits Helfer mit Geldmitteln und mit falschen Pässen unterwegs gewesen. Natürlich kamen auch diese

Helfer aus München. Wenn also die „Bayerische Staatszeitung“ dieser Tage behauptet hat, den amtlichen Stellen sei hier von nichts bekannt, so wollen wir das schon gerne glauben. Ein Dementi der Tatsachen selbst ist das aber nicht. Denn es gibt, was den Kampf gegen den Rechtsradikalismus betrifft, sicherlich auch manche andere offenkundige Tatsachen, die einzelnen amtlichen Stellen in München „nicht bekannt sind“. Wenigstens scheint es so!

#### Das Memorandum des Garantiekomitees.

Das der deutschen Regierung vom Garantiekomitee übergebene Memorandum über die durch das Garantiekomitee auszuführende Nachprüfung über die Unterdrückung der Kapitalflucht und über die von der deutschen Regierung aufzustellenden Statistiken hat nach der „Kreuzzeitung“ folgenden Wortlaut:

A. Nachprüfung.  
Die von dem Garantiekomitee im Auftrage der Reparationskommission auszuführende Kontrolle ist in dem Schriftwechsel zwischen der Reparationskommission und der Deutschen Regierung (Reparationskommission v. 21. März, Deutsche Regierung vom 9. und 28. Mai) niedergelegt.

1. Einnahmen und Ausgaben.  
Beim Reichsfinanzministerium werden zwei Vertreter der ständigen Delegation des Garantiekomitees besonders akkreditiert werden, von denen der eine sich insbesondere mit den Einnahmen, der andere mit den Ausgaben des Reiches befassen wird.

2. Jeder von ihnen wird besonders mit dem zuständigen Staatssekretär im Reichsfinanzministerium in Verbindung stehen. Die Staatssekretäre werden diese Delegierten und ihren Vertreter mit den Abteilungsleitern in Verbindung setzen, deren Tätigkeit ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von Nutzen sein kann.

3. Die deutsche Regierung wird durch Vermittlung dieser Delegierten unaufgefordert dem Garantiekomitee nachstehende Schriftstücke zur Kenntnisnahme übermitteln:

a) Den Entwurf des Reichshaushaltsplans für das nächste Haushaltsjahr. Dieser Entwurf wird zur gleichen Zeit wie dem Reichsrat mitgeteilt werden.

b) Alle Gesetzentwürfe fiskalischer Art. Diese Entwürfe werden zur gleichen Zeit wie dem Reichsrat mitgeteilt werden.

c) Jeder Antrag auf einen Nachtragskredit zu den im Haushalt vorgesehenen Krediten, den die Reichsregierung im laufenden Haushaltsjahr im Reichstag einzubringen beabsichtigt. Diese Vorlagen müssen zu gleicher Zeit wie dem Reichsrat mitgeteilt werden.

d) Jede Entscheidung des Reichsfinanzministers, durch die einem Ministerium ein über die im laufenden Haushaltsplan genehmigten Kredite hinausgehender Ergänzungskredit bewilligt worden ist. Diese Mitteilung wird in Gestalt einer monatlichen Übersicht gemacht werden.

Die Ergänzungskredite von weniger als 500 000 Mark brauchen nicht nach Kapitel angegeben zu werden, aber es soll der Gesamtbetrag für jeden der 20 Abschnitte des Haushalts angegeben werden.

Wenn jedoch im Laufe eines Monats oder mehrerer Monate Haushaltsüberschreitungen von weniger als 500 000 M., die bei demselben Titel des Haushalts genehmigt sind, insgesamt den Betrag von 500 000 M. oder mehr erreichen, so wird die Gesamtsumme unter Angabe von Kapitel und Titel in der Monatsübersicht angegeben werden, die sich auf den Monat bezieht, in dessen Verlauf der Gesamtbetrag von 500 000 M. oder mehr erreicht worden ist.

e) Abschrift der monatlichen Kassenabläufe, die jede Zentralbehörde, im Reichsfinanzministerium einreicht und in denen für jedes Kapitel des Haushaltsplanes angegeben ist: 1. der Betrag der Ausgaben, die für Rechnung dieses Kapitels im vorhergehenden Monat gemacht sind, 2. der Betrag der für Rechnung dieses Kapitels seit Beginn des Rechnungsjahres gemachten Ausgaben.

f) In regelmäßigen und bestimmten Zeitabständen eine Mitteilung über die vom Erparnis-Komitee, der nach einer kürzlichen von der deutschen Regierung getroffenen Entscheidung bestellt werden soll, erzielten Erparnisse.

Wenn die Einrichtung des Erparnis-Komitees vollzogen ist, sollen die genannten regelmäßigen und bestimmten Zeitabstände im Einvernehmen mit der deutschen Regierung festgesetzt werden.

g) Zu gleicher Zeit wie den Landesfinanzämtern Abschrift der Verordnungen (Reglements), in denen allgemein das Verfahren der Veranlagung und der Erhebung irgend einer Steuer geregelt wird oder in denen eine bestehende Regelung geändert wird. Das Reichsfinanzministerium wird außerdem die Bundesklasse an die Landesfinanzämter, die geeignet sind, die Einnahmen und die Verbuchung der Einnahmen zu ändern, zwecks Einsichtnahme im Reichsfinanzministerium zur Verfügung der akkreditierten Beamten des Garantiekomitees halten.

h) Die in der anliegenden Liste aufgeführten periodischen Übersichten über die die Delegierten alle für dienlich erachteten Aufklärungen erbitten können (Siehe Anlage 1).

IV. Die Delegierten und ihre Vertreter werden in ständiger Fühlung mit den beteiligten Stellen des Reichsfinanzministeriums (vgl. Biffer 2) diejenigen Auskünfte sammeln, die für das Komitee notwendig sind, um in voller Kenntnis der Sachlage zu beurteilen:

Mit einer Beilage: 76. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages.

die Steuerprojekte, die Veranschlagung der Steuererträge, die Veranschlagung der Ausgaben nach dem Haushaltsentwurf oder die Ausgaben über die Ansätze des Haushalts hinaus, welche dem Garantiefomitee in der oben angegebenen Weise offiziell übermittelt worden sind.

V. Die Delegierten müssen außerdem diejenigen Maßnahmen kennen lernen, welche die Zentralverwaltung zu treffen beabsichtigt, um das Funktionieren der Steuererträge und des Rechnungswesens sicherzustellen.

VI. Die Delegierten und ihre Vertreter haben insbesondere die Aufgabe:

a) sich davon zu vergewissern, daß ohne besondere Genehmigung der zuständigen Stelle keine Zahlung erfolgt ist, welche die im laufenden Haushalt vorgesehenen Kredite überschreitet,

b) sich von dem jeweiligen Stande der Veranlagung, von der Richtigkeit der Verbuchung der rechnerischen Ergebnisse und von der Art der Anstellung der Statistiken zu vergewissern,

c) die Ursachen von Verzögerungen kennen zu lernen, die bei der Veranlagung und Erhebung der Steuern festzustellen sind,

d) sich Rechenschaft zu geben über die Tätigkeit, welche von dem Veranlagungsdienst bei Anwendung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsmaßnahmen ausgeübt und welche von den Steuererhebungsstellen bei Anwendung der gesetzlichen Verwaltungsmaßnahmen entfaltet wird.

VII. Die Delegierten werden ferner, soweit es sie angeht, über die Arbeiten und Ergebnisse des Sach- und Betriebsprüfungsamtes unterrichtet werden.

Zu diesem Zwecke werden sie von den Richtlinien in Kenntnis gesetzt werden, die für die Arbeiten der Prüfungsbeamten dieses Dienstes gegeben sind und sie werden über das Ergebnis der Tätigkeit dieser letzteren, soweit diese für ihre Aufgabe von Interesse ist, Mitteilung erhalten.

VIII. Das Garantiefomitee hat davon Kenntnis genommen, daß die deutsche Regierung demnächst einen der Zentralverwaltung angegliederten beweglichen Nachprüfungsdienst schaffen wird, der dazu bestimmt ist, die dem Reichsfinanzministerium nachgeordneten Dienststellen zu inspizieren.

Der Inhalt der Berichte der beweglichen Inspektionsbeamten wird, soweit er auf die Aufgabe des Garantiefomitees Bezug hat, dessen Delegierten mitgeteilt werden.

Von Zeit zu Zeit können die Delegierten oder ihre Vertreter auf ihr Ersuchen die Inspektionsbeamten dieses Nachprüfungsdienstes zum Zwecke der Vornahme von Stichproben begleiten.

Bei diesen Stichproben werden sich die Beamten des Garantiefomitees die Notwendigkeit vor Augen halten, den Gang der Verwaltung nicht zu stören und das Geheimnis des Vermögens und der Angelegenheiten der Steuerzahler zu achten.

Die Delegierten können evtl. mit Zustimmung des zuständigen Staatssekretärs Dienststellen bezeichnen, bei denen ihre Stichproben stattfinden sollen. Im Falle der Nichtzustimmung seitens des Staatssekretärs werden die Gründe dem Garantiefomitee schriftlich mitgeteilt werden.

Der obengenannte Nachprüfungsdienst soll im November 1922 in Tätigkeit sein.

#### 2. Schwappende Schuld.

Zur Aufgabe des Garantiefomitees gehört es, Maßnahmen zu treffen, die es ihm ermöglichen, jederzeit den genauen Stand der schwappenden Schuld zu kennen und sich Rechenschaft zu geben über die Zahlungsmittel, die das Reichsfinanzministerium zur Deckung seiner Ausgaben verwendet.

Zu diesem Zwecke wird einer der in der Ziffer 1 des Kapitels 1 dieses Memorandums vorgesehenen Delegierten oder einer ihrer Vertreter von der deutschen Regierung bei dem Reichsfinanzministerium für diese Aufgabe besonders beauftragt werden.

Das Reichsfinanzministerium wird diesen Beamten Abschriften der von dem Reichsfinanzministerium herausgegebenen und in der anliegenden Liste aufgeführten Aufstellungen über die staatlichen Einnahmen und Ausgaben überreichen.

Darüber hinaus wird das Reichsfinanzministerium als Ergänzung der zehnjährigen Nachweisung (Nr. 2 der Anlage 2) nähere Mitteilungen über die Zusammenfassung der schwappenden Schuld machen, und zwar insbesondere bezüglich des Zinsfußes der Schuld und der Umlaufzeiten unter Angabe der Fälligkeiten bis zu 3, 6, 9 oder 12 Monaten sowie der länger als ein Jahr laufenden.

Das Reichsfinanzministerium wird dem obengenannten Beamten die Aufstellungen geben, die er hinsichtlich der ihm mitgeteilten Aufstellungen verlangt, und wird ihn in die Lage versetzen, die Richtigkeit der ihm übergebenen Übersichten zu prüfen.

#### B. Unterdrückung der Kapitalflucht.

Im Verfolg der von der deutschen Regierung in der Note vom 28. Mai 1922 gemachten Zusage haben die deutschen Delegierten mit dem Garantiefomitee die Frage der Bekämpfung der Kapitalflucht beraten. Sie haben dem Komitee als Programm der geplanten Maßnahmen Richtlinien mitgeteilt, die bestimmt sind, die gegenwärtig in Geltung befindliche deutsche Gesetzgebung vervollständigen, sowie Leitfäden zu Ausführungsbestimmungen der vorgenannten Richtlinien. Das Garantiefomitee hat sich mit diesem Programm einverstanden erklärt. Man hat sich darüber verständigt, daß die deutsche Regierung das Erforderliche zur Inkraftsetzung dieser Maßnahmen in der nachfolgend bekannt gegebenen Fassung im Laufe dieses Jahres beantragen wird.

(Es folgen dann ganz ausführliche Richtlinien für gesetzgeberische Maßnahmen zur Ergänzung des deutschen Kapitalfluchtgesetzes, die sich teilweise auf banktechnische Fragen beziehen und weiterhin ganz detaillierte Leitfäden zu Ausführungsbestimmungen für zu ergänzende gesetzgeberische Maßnahmen.)

#### C. Statistiken.

Das Garantiefomitee hat von dem Memorandum, das die deutsche Regierung am 14. Juni d. J. wegen der Aufstellung und Veröffentlichung wirtschaftlicher und finanzieller Statistiken übersandt hat und von dem Bericht Kenntnis genommen, den seine Unterkommission für Statistiken auf Grund ihrer Erörterungen mit den Deutschen Sachverständigen erhalten hat. Das Komitee glaubt die Maßnahmen, die getroffen werden sollten, um den Wünschen der Reparationskommission zu entsprechen, wie folgt zusammenfassen zu können:

##### 1. Statistiken des Außenhandels.

Die Monatsstatistik über Aus- und Einfuhr wird durch eine vierteljährliche Veröffentlichung über den Handel Deutschlands mit den 12 Staaten vervollständigt werden, die im Jahre 1921 die realen Handelsbeziehungen mit Deutschland gehabt haben. Die Einleitung dieser Veröffentlichung braucht weniger ins Einzelne zu gehen als diejenige der monatlichen Übersichten. Grundsätzlich soll die Gliederung der Abschnitte und Unterabschnitte des Postkurses unter besonderer Hervorhebung der wichtigsten Waren entsprechen, deren Liste im Einvernehmen zwischen den Delegierten des Garantiefomitees und dem Präsidenten des Statistischen Reichsamtes festgesetzt wird.

Um dem Garantiefomitee gewisse Angaben über die Verteilung des deutschen Handels nach Ländern während eines Jahreszeitraumes zu liefern, der der jüngsten Vergangenheit angehört, wird das Statistische Reichsamt, da ihm Angaben, die sich auf das Kalenderjahr 1921 beziehen, nicht zur Verfügung stehen, eine Übersicht über die Ausfuhr nach Gewicht und Wert aufstellen lassen, die sich auf die acht Hauptländer während des Zeitraumes vom 1. Mai 1921 bis zum 30. April 1922 bezieht.

Das Statistische Reichsamt wird monatlich der Delegation des Garantiefomitees eine Übersicht über die Ausfuhr, getrennt nach Fakturierung in ausländischer Devisen und in Mark, mitteilen.

##### 2. Verkehrs- und Schiffsverkehrs-Statistik.

Die Statistiken über Eisenbahn- und Wasserstraßentransporte werden ebenso wie die Statistiken des Außenhandels regelmäßig in derselben Form und denselben Zeiten veröffentlicht wie vor dem Kriege, und zwar gemäß der Erklärung, die der Herr Präsident des Statistischen Reichsamtes abgegeben hat.

##### 3. Produktionsstatistik.

Die deutsche Regierung soll die periodische Veröffentlichung z. B. einer dreimonatigen Übersicht über die metallurgische Produktion ins Auge fassen. Sie soll ebenso Maßnahmen ergreifen, damit die jährliche Statistik über die Produktion der metallurgischen Industrie schneller als gegenwärtig veröffentlicht wird.

Das Komitee hofft, auf die Mitarbeit der deutschen Regierung für die Aufstellung anderer Produktionsstatistiken ebenso wie für alle sonst etwa gewünschten Erhebungen rechnen zu können.

##### 4. Finanzstatistik.

Die deutsche Regierung wird alle erforderlichen Anstrengungen machen, um die Statistiken über die Veranlagung und Auffommen der hauptsächlichsten Steuern dem Komitee in möglichst kurzer Frist mitzuteilen. Insbesondere wird die Statistik über die Einkommensteuer ohne Verzögerung und für einen Zeitraum aufzustellen sein, der so kurz wie möglich zurückliegt.

Die deutsche Regierung wird gemäß dem mit der Unterkommission für Statistik erzielten Einvernehmen alle sechs Monate dem Komitee eine Übersicht überreichen, aus der sich für das erste Halbjahr 1922 und für die wichtigsten Gruppen von Einkünften das Gesamtergebnis in Goldmark ergibt, ausgedrückt unter Anwendung der tarifmäßigen Hörsätze auf die Einkünftegruppen. Das Garantiefomitee behält sich vor, die deutsche Regierung zu ersuchen, daß eine Übersicht dieser Art ihm künftig in regelmäßigen Zeitabständen übersandt wird.

##### Die Anlagen.

Die erste Anlage umfaßt eine Liste der Perioden- und Übersichten, die in Artikel 11 b des Kapitels I vorgesehen sind.

1. Über den Stand der Veranlagung der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer werden monatliche Übersichten mitgeteilt werden.

2. Übersichten über die Verteilung der Einnahmen aus der Einkommen- und Umsatzsteuer auf die einzelnen Veranlagungsjahre (1920, 1921, 1922 und folgende) werden mitgeteilt werden, sobald nach dem Stand der Veranlagung die technische Möglichkeit dazu besteht und die Aufstellung solcher Übersichten durch die Finanzbehörden vom Standpunkte der allgemeinen Geschäftsbekämpfung aus sich nach den Grundrissen einer geordneten Verwaltung vertreten läßt. Für die Übergangszeit wird monatlich eine schätzungsweise Veranlagung des Gesamtaufkommens an Einkommensteuer und Umsatzsteuer aus die in Betracht kommenden Veranlagungsjahre aufgestellt und mitgeteilt werden.

3. Genaue monatliche Übersichten über die Einnahmen aus Lohnsteuer, getrennt nach dem steuerbaren Aufkommen und den Aufkommen aus den Abweichungsverfahren werden erstmals vom Januar 1923 ab mitgeteilt werden. Bis dahin wird diese monatliche Übersicht nach Schätzungen, die aus Berichten der Landesfinanzämter gewonnen werden, aufgestellt werden.

4. Vom 4. Oktober 1922 werden vierteljährliche Aufstellungen mitgeteilt werden, aus denen sich die Zahl der Steuerpflichtigen und die Zahl der eingegangenen Voranmeldungen auf dem Gebiete der Umsatzsteuer ergibt. Über die nach den Voranmeldungen eingegangenen Steuerbeiträge wird auf Grund von Schätzungen nach Berichten der Landesfinanzämter mündlich Auskunft erteilt. Mündliche Auskünfte können gleichfalls auf Grund der Berichte der Landesfinanzämter über Gang und Erfolg des Mahnverfahrens gegeben werden.

5. Die Fertigstellung einer vorläufigen Statistik, aus der sich für das Veranlagungsjahr 1921 das Aufkommen an Einkommensteuer, verteilt auf die verschiedenen Einkommensgruppen (die Einkommen über 50 000 Mark sollen in etwa 50 Gruppen gegliedert werden) ergibt, wird bis gegen Ende des Jahres 1922 versucht werden.

Die zweite Anlage umfaßt eine Liste der vom Reichsfinanzministerium aufzustellenden Übersichten:

1. Tägliche Mitteilungen über die Höhe der schwappenden Schuld.

2. Zehntägliche Übersichten über die Finanzen des Reiches nebst einer Übersicht über die schwappende Schuld.

3. Monatliche Übersicht über die Einnahmen des Reiches an Steuern, Zöllen und Abgaben, die Einnahmen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, der Verwaltung der deutschen Reichsbahnen und über den Stand der schwappenden Schuld.

4. Vierteljährliche Übersichten, vom zweiten Vierteljahr beginnend (also dreimal im Jahr) über die Einnahmen und Ausgaben des Reichshaushalts.

5. Endgültige Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Reichshaushalts auf Grund des Jahresabschlusses der Reichshauptkasse.

##### Der Begleitbrief.

Im Begleitbrief des Garantie-Ausschusses an den Reichstanzler heißt es: In dem beiliegenden Memorandum, über dessen Wortlaut die deutschen Delegierten und das Garantiefomitee beraten haben, ist das Ergebnis dieser Beratungen niedergelegt. Das Garantiefomitee bittet die deutsche Regierung, ihm beizustimmen, daß sie mit den in dem Memorandum enthaltenen Maßnahmen einverstanden ist und daß sie das Erforderliche veranlassen wird, um ihre Anwendung sicherzustellen.

Der Brief ist unterzeichnet von den Mitgliedern des Ausschusses Bemelmans, Maulétre, d'Amelto, Kemball-Cool.

Das Wollfische Bureau teilt offiziell folgendes mit: Die „Neuzzeitung“ vom 21. Juli abends veröffentlichte auf Grund einer unaufgeklärten Judisfektion wesentliche Teile des Memorandums des Garantiefomitees vom 18. Juli. Die ursprüngliche für später vorgesehene Bekanntgabe des amtlichen Textes muß nunmehr heute erfolgen.

## Politische Neuigkeiten.

### Deutschnationale und deutschvölkische.

Die Korrespondenz der Deutschnationalen Volkspartei bemüht sich festzustellen, daß das Ausscheiden des Abg. Henning aus der Fraktion mit seiner Zugehörigkeit zur deutschvölkischen Bewegung nichts zu tun habe. Die Gründe lagen nur in der persönlichen Art des Abg. Henning, sich politisch zu betätigen. Das ist natürlich, wie die „Frankf. Ztg.“ schreibt, nur ein Spiel mit Worten; denn wer deutschvölkische Abgeordnete in seiner Umgebung duldet, muß auch ihre Kampfmethoden mit in Kauf nehmen. Hier gibt es wirklich nur ein Entweder — Oder. Das wissen denn auch die Deutschvölkischen und sie zögern nicht, die Konsequenzen des Ausschlusses Henning's zu ziehen. Die Abg. v. Gräfe und Wulle erlassen im „Deutschen Abendblatt“ folgende Erklärung:

Die deutschnationale Fraktion des Reichstages hat unter Billigung des Parteivorstandes unseren Kollegen, den Abg. Henning, durch Mehrheitsbeschluß aus der Reichstagsfraktion ausgeschlossen.

Der zur Unterjochung aller gegen den Kollegen Henning erhobenen Verdächtigungen eingesetzte Ausschuss hat ausdrücklich festgestellt, daß gegen Herrn Henning nichts vorliegt, was ihm strafrechtlich belaste oder ehrenrührig erschiene; er hat aber auch darüber hinaus nicht eine einzige Tatsache ermitteln können, welche die in der Öffentlichkeit oder sonst gegen Herrn Henning erhobenen Anschuldigungen als begründet erwiesen hätte. Lediglich die „allgemeinen Umstände“, daß derartige Gerüchte verbreitet und solche Einträge erpediert worden sind, haben für die Mehrheit der Fraktion genügt, um aus politischen Gründen diesen uns ganz unbegriffenen Beschluß zu fassen. Und ist kein Beispiel aus dem Parteibereich irgend eines Landes bekannt, wonach auf Grund eines derartig negativen Untersuchungsergebnisses jemals ein Beschluß gefaßt worden wäre, der geeignet ist, den unerhörtesten Verdächtigungen gegen einen Parteifreund in der Öffentlichkeit den Schein einer Berechtigung zu geben. Wir können uns des persönlichen Eindruckes nicht erwehren, daß im Unterbewußtsein der an der Entscheidung beteiligten Fraktionskollegen der Druck nachdrücklich mitgewirkt haben könnte, den die raffinierte, kategorische Aufforderung unserer Gegner auf sie dahin ausgeübt hat, den „Trennungstrieb von den Völkischen“ durch die Partei zu ziehen. Denn man könne ja den „geläuterten“ Deutschnationalen einen „Frieden der Fraktion und Verjüngung“ nach dem Vorbilde Wilsons in Aussicht stellen.

Wir haben uns seinerzeit, als die einseitige Zügellosigkeit der Linken unserer Kollegen Dr. Helfferich mit Täuschlichkeiten bedrohte, einmütig mit unseren Vorläufern vor unseren vereinten Parteifreund gestellt. Wir hätten die gleiche einmütige Phalanx auch in moralischem Sinne gegenüber den unerhörten Angriffen gegen unseren Kollegen Henning erwartet. Wir fühlen uns in dieser Annahme auf das Schmerzlichste enttäuscht und glauben nicht, daß wir unserer Partei etwa dadurch wirklich dienen würden, daß wir uns in vermeintlichem Interesse dieser Einmütigkeit widerprüdlos diesem Spruche unterordnen, der in seiner Wirkung nach der Gerichtsrede als „Austreibung“ bezeichnet werden müßte. Wir können das umso weniger, als ein hilfloses Hinnehmen des Vorganges die aus den Äußerungen einiger mehr oder weniger prominenter Persönlichkeiten des Parteivorstandes zu entnehmende Gefahr nach sich ziehen müßte, daß diese Methode sich gegen die gesamten Führer der völkischen Bewegung in der Fraktion und damit gegen die völkische Bewegung selbst ausdehnen könnte.

Wir erheben deshalb gegenüber der Fraktion und der Parteileitung sowie vor der Öffentlichkeit den allerhöchsten Einspruch gegen den Beschluß der Fraktion und des Parteivorstandes und erklären, daß für uns unter Vorbehalt etwaiger weiterer Entschlüsse eine Beteiligung an den Arbeiten der Reichstagsfraktion zunächst nicht mehr möglich ist.

Das ist zwar noch kein Ausscheiden v. Gräfe und Wulle aus der deutschnationalen Fraktion, aber die Drohung damit. Und das „Deutsche Abendblatt“ selbst gibt sich die reichste Mühe, aus der Drohung eine vollendete Tatsache zu machen. In einem Artikel, der „Das völkische Maximum“ überschrieben ist, wird geschildert, welche Abscheu der völkischen Fraktion zugeordnet gewesen ist.

Da wird gesagt, daß die deutschnationale Parteileitung seit Jahren einen zwar reinlichen, aber um so erbitterten Kampf gegen die völkische Bewegung im allgemeinen und gegen ihre Vertreter in der Partei führe. Der Kampf habe begonnen, als nach den Reichstagswahlen 1919/20 die Abgeordneten Wulle und Henning sich mit dem politisch unbedeuten Abgeordneten v. Gräfe zusammenschloßen und in die dumpfe Stille der Fraktion einen frischen Zug zu bringen drohten. Die Wahlhilfe der Deutschvölkischen habe man sich gefallen lassen, aber hinterher ihre Abgeordneten als unbedeuten Last empfunden und befangen. Träger dieses Kampfes seien zunächst die Stützen des alten Regimes gewesen, die sich schnell auf den Boden der neuen Taktik stellten. Dazu kamen die „Geistlichen“ der Partei mit ihrem historischen, staatsrechtlichen und politischen Bildungswinkel, die Parteifunktionäre, die die Partei über Volk und Vaterland stellten, ferner die Christlichsozialen, die die Konkurrenz unbedeuten sozialer Tendenzen und eine Störung ihres Zuchtmechanismus mit den roten Gewerkschaften fürchteten, und schließlich hätten auch die ausgesprochenen Zudringenden ihren Einfluß geltend gemacht. Als die Vertreter dieser verschiedenen, den Deutschvölkischen feindlichen Tendenzen werden dann die Abg. Berg, Düring, Bösch, Dröner, Kanig, Augener, Behrens, Graef-Anklam genannt und es wird gelobt, daß sie bei den nächsten Wahlen nicht nur keine deutschvölkische Stimme erhalten würden, sondern daß ihnen auch der vielleicht notwendige Sozialismus verweigert werden solle. Weiter habe sich gezeigt, in der letzten Zeit auch nur ein Wort der Verteidigung der völkischen Bewegung zu sagen und ihre Abgeordneten seien hienach mündlich gemacht worden.

Das Blatt setzt dann auseinander, daß die Unterjochung des Falles Henning nichts Beliebiges ergeben habe, als daß er vielleicht dann und wann einen nationalen jungen Mann unterstützt habe und vielleicht auch einen Schwindler in die Hände gefaßt sei. Solche Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe sei, so wird lobend hinzugefügt, jedenfalls verdienstlicher als gewisse demagogische Taten, von denen man nunmehr gelegentlich vielleicht auch einmal den Schleier heben werde. (!!) Leider stehe Rapp nicht mehr auf, um sich über seine Erfahrungen auf diesem Gebiete zu äußern und Herrn v. Wullinger sei es vermutlich nicht bekannt, wenn er es letzten Endes zu verdanke habe, daß er 9 Monate in Untersuchungshaft gewesen sei, bis das Schwurgericht zu seiner Freisprechung gekommen sei. (!!).

Man erfährt weiter, daß Graf Westphal den Ausschuss Henning's als unberechtigt und unheilvoll entschieden bekämpft habe, aber Düring habe den Ausschuss der Völkischen unangenehm geirritiert, und dann habe Striekmann im kritischen Augenblick den Deutschnationalen den Räder eines Entzittes in die bürgerliche Arbeitsgemeinschaft hingeworfen und man habe darauf gern die Gelegenheit ergriffen, auf dem Umwege über die Arbeitsgemeinschaft aus der unbedeuten empfindenen

opposition heraus und in die Regierungskoalition zu kommen. Daum habe man Henning gefordert, aber nicht bedacht, daß das einen Schlag in das Gesicht der völkischen Bewegung bedeute, worauf diese die Antwort nicht schuldig bleiben werde. Während so das deutschvölkische Organ alle Hebel in Bewegung setzt, die Trennung von den Deutschnationalen unumkehrlich zu machen, fehlt es auch nicht an Bemühungen, den Riß zu verkleinern. Die „Deutsche Zeitung“, der Herr Bulle auch angehört, hofft noch auf eine Verständigung und sie gründet sie auf die Tatsache, daß Düringer bereits ausgeschieden ist und die Parteileitung selbst die deutschvölkische Einstellung vertritt. Sie redet den deutschvölkischen Abgeordneten gut zu, eine Personentfrage nicht zum Anlaß eines Bruches mit der Deutschnationalen Volkspartei zu nehmen, die doch der nahezu Hälfte politische Hort aufrechten und bewußten Deutschums sei. Auf der andern Seite bedauert die „Kreuzzeitung“ den Austritt Düringers und findet ihn umso weniger verständlich, als er an den Fraktionsführungen über den Fall Henning gar nicht teilgenommen habe.

### Der Trennungsstrich.

Die Korrespondenz der Deutschnationalen Volkspartei veröffentlicht in ihrer Nr. 158 vom 12. Juli einen Artikel „Der Wiederaufbau Deutschlands“, der sich, ohne sie irgendwie zu nennen, mit aller scharfen Schärfe gegen die jüngste Erklärung des Reichsausschusses der Deutschen Volkspartei richtet. Dieser Artikel ist aber auch sonst programmatisch bedeutungsvoll, weil in ihm außerordentlich klar und scharf als das Ziel der Deutschnationalen die Wiederherstellung der Monarchie betont wird, die hinter die Aufgabe des Wiederaufbaus „nur rein geistlich“ zurücktritt. Der monarchische Gedanke sei und bleibe die unverrückbare Grundlage der politischen Überzeugung der Deutschnationalen und siehe allen anderen Grundrissen voran. Deshalb könnten sie auch nicht glauben, daß der Wiederaufbau Deutschlands nur auf dem Boden der republikanischen Verfassung möglich sei. „Wir können“ — heißt es dann in scharfer Formulierung gegen die Deutsche Volkspartei weiter — „nicht heute die Monarchie für die beste, unsere Wesen eigene Staatsform erklären, ein Credebekenntnis zum angekommenen Herrscherhause ablegen und morgen der Überzeugung Ausdruck geben, daß der Wiederaufbau Deutschlands nur auf dem Boden der republikanischen Verfassung möglich ist. Für uns gibt es kein „sowohl — als auch.“ Diese scharfe Erklärung ist von einer solchen Schärfe, daß man glauben möchte, daß sie den Trennungsstrich gegenüber der Deutschen Volkspartei bedeute, den diese ihrerseits gegenüber den Deutschnationalen in der Erklärung ihres Reichsausschusses schon gezogen hat.

### Die Haager Konferenz

Am Donnerstag nachmittag gegen fünf Uhr geschlossen worden. In der Schlußsitzung wurden die Berichte der Unterkommission und der allgemeine Bericht genehmigt. Ferner wurde auf Vorschlag von Cassier-Belgien eine Entschließung einstimmig angenommen, nach der die Konferenz den auf der Konferenz vertretenen Regierungen empfiehlt, ihren Staatsangehörigen bei den Versuchen nicht behilflich zu sein, Eigentum in Rußland zu erwerben, das anderen fremden Staatsangehörigen gehört hat und nach dem November 1917 ohne Zustimmung der früheren Eigentümer oder Konfessionäre beschlagnahmt worden ist. Vorausgesetzt wird, daß die gleiche Empfehlung von den auf der Haager Konferenz vertretenen Regierungen an die dort nicht vertretenen Regierungen gerichtet wird. Cassier fügte hinzu, der amerikanische Geschäftsträger in Haag sei zu der Erklärung ermächtigt worden, daß seine Regierung dieser Entschließung zugestimmt beabsichtigt und daß Amerika nicht geneigt sei, die von ihm bisher eingenommene Haltung zu ändern.

In der Vollversammlung der Haager Konferenz sagte Litwinoff, es sei unrichtig, daß Lenin vergiftet worden sei. Die Haager Konferenz habe kein Ergebnis erzielt; er halte es demnach auch nicht für notwendig, seine Anträge der russischen Regierung zu übermitteln, für die jetzt der Weg für Sonderabkommene offen bleibe.

### Die französische Regierung und das Moratorium.

Über die Instruktionen, die Ministerpräsident Poincaré dem französischen Vertreter im Reparationsausschuß, Louis Dubois, gegeben hat, veröffentlicht der „Temps“ folgende Analyse: Die Note Poincarés beginnt mit einer langen Auseinandersetzung technischer Art über den erheblichen Anteil, den die deutsche Regierung an der Verantwortung für den finanziellen Zusammenbruch Deutschlands und der Erschütterung der Welt habe: ungenügende Einziehung der Einnahmen, ungenügende Einschränkung der Ausgaben, schlechte Finanzgebarung, Mißbrauch der Ausgabe von Schatzanweisungen und Reichsbanknoten, Kapitalflucht usw. Unter diesen Umständen sei es von weitestgehender Bedeutung, daß die Reparationskommission nicht nur eine strengere Kontrolle der deutschen Finanzen ausübe, sondern sich auch bemühe, in Form bestimmter Pfänder (Domanialforsten, fiskalische Erben usw.) von dem allgemeinen Vorrechte der Alliierten gegenüber dem deutschen Verbleib auf Grund des Art. 248 des Versailler Vertrages Gebrauch zu machen. Was das neue Moratorium anlangt, das das erste Moratorium vom 21. März außer Kraft setzen sollte, so ist Poincaré auf dem Standpunkte, daß es ganz kurz — vier bis sechs Wochen — sein müsse, d. h. daß es sich höchstens auf die beiden nächsten am 15. August und 15. September fälligen Zahlungen, jebe in Höhe von 50 Millionen Goldmark oder ausländischen Devisen beziehen soll. Diese kurze Frist müsse die Durchführung finanzieller Reformen und die Sicherung bestimmter Pfänder ermöglichen, und die Gewährung des neuen Moratoriums wäre von der Durchführung der Reformen so wie von der Einrichtung einer wirksamen Kontrolle abhängig zu machen. Wenn nach Ablauf der eingeräumten Frist Deutschland die von der Reparationskommission festgesetzten Bedingungen nicht erfüllt hätte, müßte die Kommission ohne Rücksicht von der Vereitelung Deutschlands Kenntnis nehmen und auf Grund des § 17 im Anhang II des Abschnittes 8 des Versailler Vertrages sofort die verbündeten Regierungen sich damit beschließen. — Der „Temps“ stellt fest, daß die Finanzreformen und die Kontrollmaßnahmen, von denen in der Note Poincarés die Rede sei, nicht verwechselt werden dürfen mit den durch den Moratoriumsbeschluß der Reparationskommission vom 21. März bereits vorgeschriebenen.

### Kurze polit. Nachrichten.

Arbeitsgemeinschaft der verfassungstreuen Mitte. Vertreter der Reichstagsfraktionen der deutschen demokratischen Partei, der deutschen Volkspartei und des Zentrums trafen vorgestern zusammen, um die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft

zu prüfen. Die Besprechungen ergaben Einigkeit darüber, daß eine Arbeitsgemeinschaft der verfassungstreuen Mitte geschaffen werden soll, daß diese jedoch weder die Selbstständigkeit der einz. Fraktionen aufheben, noch einen Bürgerblock im Gegensatz zur sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft darstellen soll. Die beabsichtigte Arbeitsgemeinschaft soll dazu dienen, auf der Grundlage der bestehenden republikanischen Verfassung die deutsche Politik nach außen und innen stetiger und fester zu gestalten und die parlamentarischen Arbeiten zu vereinfachen und zu erleichtern. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

Die Bayerische Volkspartei zur Lage. Der Landesauschuß der Bayerischen Volkspartei tagte gestern in München. Die Versammlung war aus allen Teilen des Landes äußerst zahlreich besucht. In Anwesenheit des Ministerpräsidenten Graf Kerynsfeld und der anderen der Partei angehörigen Staatsminister wurden eingehende Beratungen über die politische Lage gepflogen. Der Landesauschuß ist zu dem einmütigen Entschluß gekommen, mit allen gesetzlichen und parlamentarischen Mitteln den Standpunkt Bayerns gegen die Reichstagsbeschlüsse in der Frage des Schutzes der Republik auf das Entschiedenste zu wahren. Dem Ministerpräsidenten und den führenden Männern der Reichs- und Landtagsfraktion wurde einstimmig das volle Vertrauen ausgesprochen.

Teilweise Stilllegung der Rheinschiffahrt. Laut „Allgemeinem Handelsblatt“ wurden heute über den in Holland wegen der vorgezeichneten Lohnherabsetzung um 10 Prozent ausgedrohten Streik der Besatzungen der Rheinschleppdampfer in Rotterdam Besprechungen gepflogen. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Mit Beginn des heutigen Tages wird der Streik proklamiert für alle Rheinschiffe, sowie für Schleppdampfer, Frachtschiffe und deren Schleppdampfer; 2. den deutschen Organisationen wird die Ermächtigung erteilt, die deutschen Flussschiffe, die in den Niederlanden beladen werden, am 8. Juli mit der Ladung zu beginnen und am 20. Juli beladen sind, mit deutschen Schleppdampfern rhinaufwärts zu schleppen. Dagegen sind die deutschen Organisationen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß a) während der Dauer des Streiks kein Schiff nach Holland gelangt, b) niederländische Flussschiffe in Deutschland weder beladen noch gelöscht werden, noch Kohlen erhalten oder geschleppt werden, c) kein anderes Schiff durch deutsche Schleppdampfer rhinaufwärts geschleppt wird als die unter 2. aufgeführten.

Amsterdam, 21. Juli. In der gestrigen Nachmittagsitzung der internationalen Gewerkschaftskonferenz erhalteten die deutschen Delegierten Wels und Crispian einen ausführlichen Bericht über die politische Zustände in Deutschland und über die zur Verteidigung der Republik in Deutschland getroffenen Maßnahmen. In der Aussprache, die sich an den Bericht der beiden deutschen Delegierten anschloß, wurde von allen Rednern die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung einer Einheitsfront zur Bekämpfung der Reaktion betont und eine gemeinsame Aktion befürwortet. Bezüglich der zu befolgenden gemeinsamen Richtlinien bestand volle Übereinstimmung. Gegen Schluß der Nachmittagsitzung wurde eine Kommission ernannt, bestehend aus Wels und Crispian, die eine gemeinsame Erklärung ausarbeiten, die die Ansichten der drei Leitungen klar zum Ausdruck bringt.

Generalstreik in Italien? Der Zentralkomitee des Arbeiterverbandes hat den Generalstreik für ganz Italien beschlossen. Der Beginn des Generalstreiks soll später festgesetzt werden. Die Fabrik- und Straßenbahnarbeiter in Mailand haben bereits den Streik begonnen. Die Mailänder Faschisten bezeichnen den Streik als eine Herausforderung und drohen mit Vergeltungsmaßnahmen. Der Sekretär der Faschistenpartei wurde in Mailand auf der Straße von Kommunisten ermordet.

### Badische Webersicht.

#### Der Reichstagsabgeordnete Wels und die Staatsanwaltschaft Offenburg.

Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben: In der Reichstagsitzung vom 25. Juni d. J. hat der Reichstagsabgeordnete Wels nach dem Bericht in der Sonderausgabe des „Vorwärts“ vom 27. Juni d. J. folgende Ausführungen gemacht: „Die Justiz in Deutschland ist ein Skandal, der zum Himmel schreit. Leb. Zustimmung links. — Zuruf des Abg. Hoffmann (N.S.P.): Wer ist denn verantwortlich dafür? Glauben Sie, daß es einen Menschen gibt, der den Freispruch Killingers und den Widerspruch der Geschworenen versteht? Dieser Freispruch wird aber einem jeden verständlich, wenn er erfährt, daß der die Anklage vertretende Staatsanwalt es abgelehnt hat, den Beamten zu verneinen, der die Spur Killingers entdeckte und der Zeugen angeben konnte, daß Killinger, ehe es ihm gelang, Schulz und Tillers als Mörder für Erzberger zu dängen, an mehrere Personen in München herangerufen war, um sie unter Gelddarlehne für den Mord an Erzberger zu gewinnen. (Lobhaftes Häst, hört! links). Hier ist der Fall, der den Staatsgerichtshof zuerst zu beschäftigen hat.“

Wie bereits im Landtag mitgeteilt wurde, hat der badische Generalstaatsanwalt nach Bekanntwerden dieser Äußerung mit dringlichem Telegramm vom 26. Juni d. J. den Reichstagsabgeordneten Wels um Übermittlung der Unterlagen für diese Behauptung gebeten, um die Angelegenheit alsbald klarstellen zu können. Reichstagsabgeordneter Wels hat in einem am 29. Juni mittags in Berlin zur Post gegebenen Eilbrief dargelegt, seine Mitteilungen im Reichstag seien „nicht Original“ gewesen, sondern schon einige Tag zuvor von dem Abgeordneten Heilmann im preußischen Landtag gemacht worden; Heilmann habe ihm den preußischen Staatskommissar Weismann als Gewährsmann bezeichnet. Hierauf wurde der preußische Ministerpräsident vom 30. Juni Minister gleichfalls telegraphisch dringend gebeten, den Staatskommissar Weismann zur dienstlichen Äußerung und Aufklärung zu veranlassen. Inzwischen hatte die badische Gesandtschaft in Berlin auf telegraphisches Ersuchen einen Auszug aus dem stenographischen Bericht über die Sitzung des preußischen Landtags vom 24. Juni überreicht, nach welchem der Abgeordnete Heilmann mit Bezug auf die Ermordung des Ministers Rathenau u. a. erklärt hatte: „Mit-

schuld an der Tat ist die Justiz, die Killinger freigesprochen hat.“ Von der angeblichen Ablehnung der Vernehmung eines Beamten, der wichtige Zeugen habe angeben können, hatte Heilmann demnach nichts erwähnt.

Nach einer Zuschrift des preußischen Ministerpräsidenten hat Staatskommissar Dr. Weismann sich mit Bezug auf diese Angelegenheit folgendermaßen dienstlich geäußert:

„Der Landtagsabgeordnete Heilmann hat sich mit mir über den Prozeß gegen Killinger unterhalten. Soweit ich mich erinnere, hat er mich während der Unterhaltung gefragt, wieso ich nicht als Zeuge vernommen worden sei, da ich doch seinerzeit zuerst auf die Organisation C nach der Ermordung Erzbergers hingewiesen hätte. Ich habe ihm geantwortet, daß ich nicht in der Hauptverhandlung, aber in der Voruntersuchung in Offenburg gehört worden sei. Ich habe noch hinzugefügt, daß mir seinerzeit Mitteilungen gemacht worden waren, wonach Killinger im Lande herum gereist sei, um Leute zu finden, die zur Ermordung Erzbergers bereit seien, Mitteilungen, die allerdings leider nicht beweiskräftig seien. Von einer Ablehnung meiner Vernehmung ist überhaupt nicht gesprochen worden.“

Staatskommissar Dr. Weismann hat tatsächlich bei seiner Vernehmung der Voruntersuchung keine Angaben machen können, die irgendwie hätten geeignet sein können, zu einer Belastung des Angeklagten von Killinger in der Hauptverhandlung beizutragen. Er hat damals angeführt, er vermute, daß die Mörder Erzbergers von rechtsradikalen Phantasten gedungen worden seien, und daß man nach ihnen in München suchen müsse, da diese rechtsradikalen Elemente sich vielfach dort aufhielten. Als durch die Ermittlungen in Oppenau bekannt geworden sei, daß die Mörder sich tatsächlich nach München begeben hatten, habe er seinem Vorgesetzten in dem Sinn Vortrag gehalten, daß in München eine Organisation existieren müsse, die den politischen Mord propagiere. Diese Organisation, deren Aufführung von allergrößter Bedeutung erscheine, sei dann auch von der badischen Staatsanwaltschaft in der Geheimorganisation C entdeckt worden.

Der Staatsanwalt hat demnach mit Recht von einer Ladung des Staatskommissars Dr. Weismann zur Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht abgesehen. Der ungenügende Vorwurf gegen die badische Staatsanwaltschaft entbehrt jeglicher Begründung. Dem Reichstagsabgeordneten Wels ist von dieser Sachlage Kenntnis gegeben worden.

### Badischer Landtag.

Die Länder und die Verstaatlichung der Eisenbahnen. In einer Zeitungsmeldung aus München war gesagt worden, daß unter der Führung Bayerns die sieben Länder, die ihre Post und Eisenbahn durch Staatsverträge vom 1. April 1920 dem Reich übergeben haben, eine Revision der Abfindungsverträge beantragen werden. Es sei nachgewiesen, daß das Reich bis heute für Post und Eisenbahn weder irgend etwas von der Kaufsumme, noch an Zinsen dieser Beiträge bezahlt hat, wodurch die Länder einen Millionen Schaden erlitten haben. Auf diese Meldung hob im Haushaltsauschuß des Landtags ein deutschnationaler Vertreter ab und bat den Finanzminister um Aufklärung. Dieser gab sie dahin, daß der badische Regierung von der in der Zeitungsmeldung niedergelegten Ansicht nichts bekannt ist. Bayern ist bisher an Baden nicht herangerufen. Festzustellen sei aber, daß es unrichtig ist, wenn behauptet werde, es seien durch das Reich noch keinerlei Zahlungen der Kaufsumme und der Zinsen erfolgt. Tatsächlich seien die Zinsen bis auf den heutigen Tag vom Reich bezahlt worden.

### Die Beratung des I. Nachtrags zum Staatsvoranschlag für 1922 und 1923.

welche am Freitag im Haushaltsauschuß vorgenommen wurde, zeitigte folgende Beschlüsse und Anregungen:

Finanzministerium. Berichterstatter Abg. Seubert.

Landeshauptkasse. Die Auszahlung der Gehälter aus dem Juni-Erhöhung soll in den nächsten Tagen erfolgen. Die Landeshauptkasse soll erweitert werden.

Badische Steuern. Die Einsetzung von 150 Millionen Mark als Einnahme resultiert aus dem Bestreben, daß sich der erste Nachtrag selbst denken soll, eine Steuererhöhung ist hierzu notwendig. Die Beamtengehälter erfordern jetzt 1,8 Milliarden Mark.

Ministerium des Kultus und Unterrichts. Berichterstatter Abg. Strobel.

Die Reichslehre. Auf die Anfrage des Berichterstatters, daß die württembergische Regierung mit ihrem Antrag auf höhere Einföhrung beim Reichsgericht durchgedungen sei, antwortet der Regierungvertreter, daß sich auch die badische Regierung um eine Erreichung der höheren Einföhrung bemüht habe und hofft, sie durchzusetzen. Es wurden folgende Anträge weiter angenommen:

1. Der Landtag wolle beschließen, die Regierung wird ersucht, die Änderungen der Bestimmungen des Schulgesetzes über das Verhältnis der planmäßigen zu den außerplanmäßigen Stellen an den Volksschulen und sodann die entsprechenden Verbesserungen im Anstellungsverhältnis der Lehrer im Staatsvoranschlag alsbald in die Wege zu leiten.
2. Im außerordentlichen Etat des Ministeriums des Kultus und Unterrichts sind unter B II zur Bearbeitung neuer Volksschullehrer einzusetzen 100.000 M.

Justizministerium. Berichterstatter Abg. Marum.

Justizklassen. Es wurde folgender Antrag angenommen und damit die Errichtung besonderer Justizklassen abgelehnt: Die Regierung wird ersucht, dem Landtag bis zum Herbst eine Denkschrift vorzulegen über die Errichtung eigener Bezirksstellen für die Verwaltung der badischen Finanzangelegenheiten, insbesondere der Verwaltung des Landessteuern, der Justiz- und Vollstreckungs usw.

Ministerium des Innern. Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt.

Russenhilfe. Über den bei dieser Position verhandelten Antrag der Kommission, für die Binderung der Hungersnot in Rußland 100.000 M. zu bewilligen, wurde nicht abgestimmt, da die Fraktionen hierzu noch Stellung nehmen wollen.

Das Arbeitsministerium.  
Berichterstattung Abg. Dr. Glöckler.  
Eingebungen gegen die in den Nachtrag eingestellten Positionen wurden nicht erhoben; es erfolgte einstimmige Genehmigung.

Staatsbrauerei Rothaus.  
Berichterstattung Abg. Freudenberg.  
Die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft mit dem Zusatz, daß zur Veräußerung der Aktien die Zustimmung des Landtags erforderlich ist, wurde vom Ausschuss gutgeheißen.

Ortsklasseneingaben.  
Berichterstattung Abg. Weismann.  
Die Eingaben sollen der badischen Regierung zur Kenntnis und zur Weiterleitung an das Reichsfinanzministerium bei einer abermaligen Neubildung des Ortsklassenverzeichnis überwiesen werden.

### Die Vorgänge in Lörrach und die Gendarmerie.

Wie sich jetzt aus dem genauen Bericht über die Landtagsrede des Ministers des Innern vom Montag, den 17. Juli, ergibt, ist keine Bemerkung, daß in einem Falle die Polizei in ihrem Verhalten bei den Ausschreitungen „eine gewisse Schwäche gezeigt“ habe, nicht mit auf die Haltung der Gendarmerie in Lörrach zu beziehen. Bereits am Freitag, den 7. Juli, haben wir an dieser Stelle eine Darstellung der Vorgänge in Lörrach, soweit sie mit der Gendarmerie unmittelbar zusammenhängen, gebracht. Darnach ist die Gendarmerie „nicht, wie behauptet wurde, durch die vor dem Bezirksamt demonstrierende Menge entzweit worden. Ein solcher Vorgang wäre auch mit dem Pflichtbewußtsein der badischen Gendarmerie unvereinbar. Die Gendarmerie ist vielmehr zunächst der andringenden Menge energisch entgegengetreten. Sie verließ befehlsgemäß das Gebäude, nachdem die Menge den Platz und die Straße vor dem Bezirksamt geräumt hatte, und rückte bewaffnet und geschlossen in ihr Dienstzimmer im Amtsgericht ab. Hier blieb sie bis gegen Mitternacht zusammen. Die von auswärts Kommandierten wurden je nach dem Abgang der Eisenbahnzüge im Laufe des Abends und der Nacht entlassen.“

Im übrigen haben auch wir in unserem Leitartikel vom Dienstag, den 18. Juli, „Ausprüche im badischen Landtag über die Ausschreitungen“, anknüpfend an die eben erwähnte Bemerkung des Ministers noch ausdrücklich betont, man dürfe nie vergessen zu berücksichtigen, daß sich die Polizei und ihre Organe bei derartigen Vorgängen von vornherein in einer überaus schwierigen Lage befinden. Sie dürfen nicht zu schroff vorgehen, um nicht unnötig aufreizend zu wirken. Sie dürfen aber auch nicht zu zurückhaltend sein. Da ist es dann überaus schwer, immer die richtige Mitte zu finden.“

### Zu den Vorgängen in Singen.

Wie bekannt, richtete sich bei den Ausschreitungen am 4. Juli in Singen der Haß der Menge in besonderem Maße auf den Direktor der dortigen Aluminiumwerke, Dr. Paulsen, dessen Wohnung durchwühlt und auch geplündert wurde. Man verdächtigte ihn als Organisator und sagte ihm „reaktionäre“ Bestrebungen nach. Daß der getötete Major Scherer kein „reaktionärer“ Offizier war, betonte Minister Memmele bei den Landtagsverhandlungen am Montag ausdrücklich, daß Dr. Paulsen kein „Reaktionär“ ist, bestätigt der sozialdemokratische Reichstagspräsident Loebe in einem an den „Volkswacht“ in Singen gerichteten Brief, der folgenden Wortlaut hat:

„Ich glaube, diese Erklärung mit gutem Gewissen abgeben zu können. Herr Dr. Paulsen war, wie gesagt, Führer eines Freikorps, das in den kritischen Scapptagen in der Nähe von Breslau lag und mit dem anderen Korps dort einzog, sich aber sofort von den Scappten trennte, als ihre Absichten erkennbar waren. Dadurch, daß er den Rückwärtigen die Gefolgschaft verweigerte und mit seinem Korps wieder abrückte, wurde die Front der militärischen Putschisten gebrochen. Paulsen hat in den Wochen darnach versucht, sozialdemokratische Arbeiter in sein Korps aufzunehmen, was ihm wohl gelungen war; denn meine Bekanntschaft mit ihm wurde durch die damaligen Kommunisten Ziegler und Grunshuis vermittelt.“

Wenn also nicht besondere Umstände vorliegen, durch die sich Herr Paulsen dort bei Euch als reaktionär gezeigt hat, dann glaube ich, die feindselige Haltung trifft den Unrechten. Jedenfalls hat Paulsen bei mir in der Redaktion der „Volkswacht“ in Breslau ganz lokale Anknüpfung verjagt.“

Vielleicht tragen diese meine Zeilen zur Entspannung der Lage bei, was mich in Anbetracht der Umstände sehr freuen würde.“

Mit freundlichen Grüßen Ihr Genosse Loebe.

Die demokratische „Oberländer Zeitung“ in Singen teilt mit, daß Dr. Paulsen der übrigens eingeschriebenes Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei ist, seit seiner Niederlassung in Singen niemals Anlaß gegeben hat, an seiner republikanischen Überzeugung zu zweifeln und daß kein Material gegen ihn vorgebracht werden kann, das ihn zu einem „Reaktionär stampeln“ könnte.

### Ueber die Waffenfunde in Mühlburg

War in Nr. 154 der „Karlsruher Zeitung“ eine Notiz erschienen, in der festgestellt wurde, daß es sich bei dem Fund von völlig unbrauchbarem Waffenschatz, die von der Reichshandwerksgesellschaft noch nicht zur Verwertung abgeholt worden waren. Am Mißverständnis, die sich aus dieser Mitteilung ergeben haben sollen, zu begegnen, sei ergänzend bemerkt, daß nach dem Ergebnis der bisherigen Feststellungen irgend ein Wortwurf gegen die Treuhändergesellschaft nicht erhoben werden kann.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Mannheim, 21. Juli. Im sozialdemokratischen Ortsverein Mannheim sprach gestern der badische Minister des Innern Memmele. Er stellte an den Beginn seiner Ausführungen eine knappe Betrachtung der Auswirkung der drei Etappen des republikanischen Deutschland, wie sie mit den Worten „Kapp-Putsch, Erzberger- und Rathenau-Mord“ gekennzeichnet sind. Das Vaterland besitzen wollen, steht voran, so führte der Minister aus, daß es ermorben, erklämpft, verteidigt sein muß. Weiter schilderte der Redner u. a. die Demonstrationen im Reich und im Einzelnen. An die Ausführungen schloß sich eine rege Aussprache an, in der Reichstagsabgeordneter Ged die Worte des Ministers unterstrich. Das Schlüsselwort des

Ministers Memmele lag aus in ein Bekenntnis zur Republik und dem Gelöbniß, für diese unentwegt zu arbeiten in der Erkenntnis, daß es um eine geschichtlich große Sache und sozial hohe Aufgabe gehe.

DZ. Heidelberg, 21. Juli. Die Industrieanlage beim neuen Gaswerk soll um 10 Hektar vergrößert werden, um die rege Nachfrage nach Industriegebäude zu befriedigen. Die Putsch-Deilandsat wird eine außerordentliche städtische Beihilfe von 145 000 M. erhalten zur Deckung des Betriebsdefizits und als Zuschuß zu Reparaturen. Mit Wirkung vom 1. August d. J. ab wurde der Kleinverkaufspreis für Vollmilch auf 15 M. für Magermilch auf 7,50 M. festgesetzt. Weidchen sollen von morgen ab 1,80 M. ein Pfund schweres Weißbrot 18 M.

DZ. Gernsbach, 21. Juli. Hier waren die Bürgermeister der Murgalgemeinden versammelt, um Stellung zu dem Regierungsentwurf über die neue Kreisinteilung zu nehmen. Man trat einmütig für Forderung des Kreisaustrittes bei, daß der Kreis Baden in seinem derzeitigen Bestand erhalten bleibt.

DZ. Aus dem badischen Oberland, 21. Juli. Wie aus Mittelbaden gemeldet wurde, ist der Ertrag an Frühweizen (in sehr wenig zufriedensstellender. Aus dem Oberland kann jedoch erfreulicherweise gerade das Gegenteil berichtet werden. Während das Oberland im vorigen Jahre, mit Ausnahme von wenigen Plätzen, eine völlige Fohlernte zu verzeichnen hatte, weist in diesem Jahre ein Zweifelhäufigen heran, wie man ihn übiger wohl selten gesehen hat. Fast überall stehen die Zweifelhäufigen mit Früchten fast nie überfüt und sogar Bäume, die seit 15 und 20 Jahren nicht mehr getragen haben, tragen in diesem Jahre eine wahre Last von Früchten. Es handelt sich hierbei besonders um die wochschmeckende Spätweizengruppe, welche im Oberland hauptsächlich angepflanzt wird. Es ist nur zu hoffen, daß nicht eine dauernd ungünstige Witterung eintritt. So steht jedenfalls eine Ernte in Aussicht, die das Jahr 1922 als eines der besten Zweifelhäufigenjahre gestalten wird.

### Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.  
Unterricht im Aufsehlags b....

Der nächste Lehrkurs an den Aufsehlagschulen zu Mannheim, Karlsruhe, Freiburg u. Regensburg, wird am 4. September 1922 beginnen.

Gesuche um Aufnahme sind alsbald an den Vorstand derjenigen Schulen zu richten, welche der Gesuchsteller besuchen will. Auskunft über die Aufnahmebedingungen, über die Kosten des Unterrichts und den Lehrplan, erteilen auf Anfrage die Bezirksämter.

Karlsruhe, den 19. Juli 1922.  
Ministerium des Innern.  
Der Ministerialdirektor: Müller.

Die Wahl eines Defans für den Kirchenbezirk Durlach betr.  
Pfarver Emil Hoffing in Gröbigen ist von der Kirchen- synode Durlach auf sechs Jahre zum Defan des Kirchenbezirks Durlach gewählt und vom Evang. Oberkirchenrat bestätigt worden.

Karlsruhe, den 14. Juli 1922.  
Ministerium des Innern und Unterrichts.  
A. A. Schwoerer. Gumbert.

**Böhren Rügen — Ostseebad**  
**Pension Aegir**  
Gute Verpflegung, noch Zimmer frei bei billigster Berechnung. A. 425

**Kirchheim u. Teck** am Fuße der Schwäbischen Alb, eine Bahnstunde von Stuttgart  
**Hotel-Pension Post** erstes, modern eingerichtet. Haus am Platze  
**Eigene Milch- u. Landwirtschaft**  
Prospekte durch den Besitzer K. Scheuerle, Tel. 20.

**Lebensfreude, Kraft, Gesundheit durch**  
**Bad Kreuznach**  
Heilanzeigen: Frauenleiden, Kinderkrankheiten, Gicht, Rheumatismus. Prospekt dch d. Städt. Verkehrsamt.

**Dresdner Bank**  
Eingezahltes Kapital: 550 Millionen M.  
Rückstellungen: 400 Millionen M. :-  
Niederlassungen in Baden:  
**Mannheim u. Heidelberg**  
**Freiburg i. B. u. Konstanz**  
Sorgfältige Erledigung aller bankmässigen Geschäfte :-  
A. 959

**Bürgermeister-Stelle.**  
Die Stelle des Bürgermeisters der Stadt Stodach kommt auf 1. September d. J. in Erledigung. Anstellungsverhältnis nach übereinstimmender persönlicher Vorstellung nur auf Wunsch.  
Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche bis längstens 15. August anher einreichen. A. 435.2.1  
Gemeinderat Stodach.

**Drehmaschine** mit Strohprelle und Lokomobil, Badenia, für Gemeindefest geeignet, sofort abzugeben. A. 232.2.1  
**W. B. Sandholzer, Weingarten, A. Durlach.**

**Charakter-** (20 Zeilen in Tinte gedr.)  
Markt 6.60 A. 568.3  
**Grapholog. Institut**  
A. G. Ritter  
Karlsruhe, Körnerstraße 30

**Arterien-Verkalkung**  
Gicht/Gelenkrheumatismus/Steinleiden ist heilbar. A. 19 Prospekte gratis.  
**Bio-Chemie-Compagnie, Essen.**

**Stadt. Konzerthaus**  
Leitung:  
Direktor Adalbert Steffter  
Heute Samstag, abends 7 1/2 Uhr  
**Mascottchen.**

Morgen Sonntag, 23. Juli nachmittags 3 1/2 Uhr und abends 7 1/2 Uhr  
**Mascottchen.**

Montag, 24. Juli 1922, abends 7 1/2 Uhr  
Vorstellung für Verein „Vollsbühne“ O/2  
**Das Glücksmädel.**

Dienstag, 25. Juli und täglich abends 7 1/2 Uhr  
**Mascottchen.**

Beamtin sucht bei Dame oder Herrn Stellung als A. 231.3.1  
**Wirtschafterin.**  
Frau König, Kiel, Möllingstraße 18 I r.  
**Bürgerl. Rechtspflege**  
a. Streitlose Gerichtsbarkeit.  
Essentielle Anstellung einer Angestellten.  
O. 317.2.2. Offenb. 1. Maria Thomas geb. Martin, Ehefrau des Werner Thomas, Mechaniker in Neureuthausen, 2. Albert Thomas, minderjährig, 3. Hans Thomas, minderjährig.

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Niebel in Offenb. klagen gegen den Mechaniker Werner, Thomas, zuletzt in Wohlshaus bei Offenb. u. St. unbekanntem Aufenthaltsort, mit dem Antrag auf kostenfällige Verurteilung des Beklagten durch vorläufig vollstreckbaren Urteil auf Zahlung einer Unterhaltsrente seit 1. Januar 1922 und zwar an die Klägerin Ziffer 1 monatlich 800 Mf. an die Kläger Ziffer 2 und 3 monatlich je 1200 Mf.  
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte auf Donnerstag, den 14. September 1922, vormittags 9 Uhr, vor das Amtsgericht Offenb., Ritterstraße 3, geladen.  
Offenb., 19. Juli 1922, Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts III.

O. 327.2.1 Offenb. Die Firma Hauser & Lebi, Manufakturwaren- u. Konfektionsgeschäft in Offenb., Inhaber Siegfried Oscar Hauser, Kaufmann in Offenb., Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Levi in Offenb., klagt gegen den Handlungsgehilfen Theodor Hoff, früher in Offenb., jetzt flüchtig, unter der Behauptung, daß dieser der Beklagte aus Schadensthat für unerlaubte Handlung vom Jahre 1921 16780 M. 70 Pf. nebst 4 Prozent Zinsen hieraus vom 1. April 1922 schulde und daß die fachliche Zuständigkeit des diesseitigen Gerichts ver-

einbart ist, mit dem Antrage auf Bewilligung der öffentlichen Zustellung u. auf kostenfällige vorläufig vollstreckbare Verurteilung zur Zahlung obigen Betrages nebst Zinsen und Tragung der Kosten des Antragsverfahrens und auf Feststellung, daß der Beklagte der Klägerin allen weiteren Schaden zu ersetzen hat, welchen die Klägerin durch die vom Beklagten zum Nachteil der Klägerin verübten Diebstähle und Unterschlagungen erlitten hat.  
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Offenb. auf Donnerstag, 21. September 1922, vorm. 9 Uhr, geladen.  
Offenb., 13. Juli 1922, Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

O. 328. Bähl. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schachtelmalers Richard Wilmmer in Altschweier wurde der Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände bestimmt auf Samstag, 19. August 1922, vormittags 10 Uhr, Bähl, 19. Juli 1922, Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

O. 329. Ettlingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossers Fader Wagner von Wusenbach ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht ver-

wertbaren Gegenstände vor dem Amtsgericht hier bestimmt auf Montag, 14. August 1922, vormittags 10 Uhr.  
Die Vergütung des Konkursverwalters wurde auf 1700 M. und dessen Auslagen sind auf 38 M. festgesetzt.  
Ettlingen, 20. Juli 1922, Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

O. 330. Ettlingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gläubigers Otto Wagner von Wusenbach ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände bestimmt vor dem Amtsgericht hier auf Montag, 14. August 1922, vormittags 10 Uhr.  
Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf M. 1000.— und seine Auslagen sind auf 33.20 M. festgesetzt.  
Ettlingen, 20. Juli 1922, Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

O. 331. Ettlingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Valentin Ketter in Ettlingen ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung der Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände vor dem Amtsgericht Ettlingen bestimmt auf Montag, 14. August 1922, vormittags 11 Uhr.  
Ettlingen, 20. Juli 1922, Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

O. 332. Ettlingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Valentin Ketter in Ettlingen ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung der Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht ver-

wertbaren Gegenstände vor dem Amtsgericht hier bestimmt auf Montag, 14. August 1922, vormittags 10 Uhr.  
Die Vergütung des Konkursverwalters wurde auf 1700 M. und dessen Auslagen sind auf 38 M. festgesetzt.  
Ettlingen, 20. Juli 1922, Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

O. 333. Ettlingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Valentin Ketter in Ettlingen ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung der Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände vor dem Amtsgericht Ettlingen bestimmt auf Montag, 14. August 1922, vormittags 11 Uhr.  
Ettlingen, 20. Juli 1922, Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Bad. Güterverkehrtarif. Güterverkehr der badischen Schweiz. Übergangskationen mit der Schweiz.**  
Mit Gültigkeit vom 17. Juli 1922 werden die für die Berechnung des Wagenbandgeldes in Frankenwährung für die badischen Stationen auf Schweizergebiet und im Übergangsbereich mit der Schweiz neue Sätze eingeführt. Sie betragen für die ersten 24 Stunden 6 Fr., für die zweiten 24 Stunden 7 Fr., und für je weitere 24 Stunden 10 Fr. O. 350  
Ferner werden im schweizerischen Nebengebührenverzeichnis und im Anhang dazu noch einzelne Änderungen durchgeführt. Näheres in unserem Tarifanzeiger.  
Karlsruhe, 20. Juli 1922, Eisenbahngeneraldirektion.